

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datumsache Nr.	0458/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 12.03.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.03.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	13.04.2010
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	21.04.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	27.04.2010
Stadtrat	Entscheidung	05.05.2010

Betreff:

Ev. Kindertagesstätte der Auferstehungsgemeinde, Am Fort Gonsenheim 151, Mainz
Einrichtung von Plätzen für Zweijährige und zusätzlichen Ganztagsplätzen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, 15.03.2010
gez. Merkator
Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 30.03.2010
gez. Beutel
Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 12 Plätzen für Zweijährige und 31 zusätzlichen Ganztagsplätzen in der evangelischen Kindertagesstätte der Auferstehungsgemeinde ab 01.01.2012 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Auferstehungsgemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 305.558 €. Die erforderlichen Mittel werden im Finanzhaushalt 2011 eingestellt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert. Die erforderlichen Mittel werden für das Sachkonto 55990001 - zu Lasten der Leistung L360505001 ab 2012 eingestellt.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte der evangelischen Auferstehungsgemeinde, Am Fort Gonsenheim 151, wird zurzeit als dreigruppige Einrichtung mit 70 Plätzen, davon 35 Ganztagsplätze, geführt. Der Träger, die evangelische Auferstehungsgemeinde, beabsichtigt ab 01.01.2012 die Einrichtung von 31 zusätzlichen Ganztagsplätzen bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtkapazität auf 66 Plätze sowie die Aufnahme von bis zu 12 Zweijährigen in zwei der drei Gruppen. Wegen der beengten Raumverhältnisse sind dazu ein Anbau sowie der Umbau des bestehenden Gebäudes erforderlich.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen und Plätzen für Zweijährige im Bereich Hartenberg/ Münchfeld wird aus der Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung und des Amtes für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Einrichtung von 12 Plätzen für Zweijährige und zusätzlichen Ganztagsplätzen wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Auferstehungsgemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 305.558 € in 2011.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die erforderlichen Mittel werden für das Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505001 ab dem Jahr 2012 eingestellt.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebots.

Zu 4.:

- a) Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von max. 305.558 €, die im Jahr 2011 bei Sachkonto 78149001, PSP-Element 7.000341.740.001 einzustellen wären.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Zuwendungsfähige Kosten	763.894,70 €
Landeszufwendung je neu geschaffenen Platz für unter Dreijährige 4.000 € - 12 Plätze	48.000,00 €
Städt. Zuschuss	305.558,00 €
Evang. Auferstehungsgemeinde / Evang. Kirche	410.336,70 €

- b) Bei einer geplanten Eröffnung zum 01.01.2012 entstehen folgende zusätzliche Personalkosten:

	<u>ab 2012 pro Jahr</u>
Zusätzliche Personalkosten:	
2 Erziehungskräfte	76.600,00 €
25 Std. Küche	12.500,00 €
14 Std. Reinigung	<u>7.000,00 €</u>
Personalkosten gesamt	96.100,00 €
Landeszuschuss 32,5 %	31.232,50 €
Elternbeiträge 17,5 %	16.817,50 €
Trägeranteil Kindergarten 10 %	9.610,00 €
Restkosten Stadt	38.440,00 €

Die für die städt. Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 38.444,00 € ab 2012 sind in den jeweiligen Haushaltsjahren bei Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505001 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein